



HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 11.12.2025

Informationsstand der Landesregierung zur Winterhilfe für obdachlose Menschen und Klärung offener Aspekte aus Drucksache 21/2909

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2909, wurde zu allen zehn Fragen mitgeteilt, dass der Landesregierung hierzu keine Kenntnisse vorliegen. Die ursprüngliche Anfrage bezog sich jedoch unter anderem auf Daten und Informationen, die aus Sicht des Fragestellers typischerweise bei verschiedenen landesweiten Stellen anfallen könnten, zum Beispiel im Rahmen der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW), im Austausch mit Kommunen und Trägern sowie aus Bereichen der Gefahrenabwehr, Gesundheits- und Sozialverwaltung. Um die Grundlage der ursprünglichen Antwort zu klären und die bestehenden Informationsflüsse besser nachvollziehen zu können, werden folgende Fragen gestellt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Informationen zu Not- und Kälteschutzeinrichtungen, Unterbringungskapazitäten oder ergänzenden Winterhilfeangeboten liegen dem Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales aus regulären Berichtswegen, Facharbeitsgruppen, Arbeitskreisen oder der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW) vor?
- Frage 2 Welche Erkenntnisse zu Winterhilfe, Unterbringung oder witterungsbedingten Notlagen erlangt die Landesregierung aus dem fachlichen Austausch zwischen Land, Kommunen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der HFKW?
- Frage 3 Welche Daten zu witterungsbedingten Unterkühlungen, medizinischen Notfällen oder Todesfällen obdachloser Menschen liegen dem Land aufgrund der Erfassung durch Landesbehörden, Polizei, Rettungsdienste, Krankenhäuser oder statistische Stellen vor?
- Frage 4 Welche Formen der Zusammenarbeit, Abstimmung oder Informationsübermittlung bestehen zwischen Land, Kommunen, Landkreisen und freien Trägern im Vorfeld und während der Wintermonate im Bereich der Wohnungslosenhilfe?
- Frage 5 Über welche Berichte, Protokolle, Meldungen oder Dokumentationen aus landesweiten Gremien, Fachkonferenzen oder Arbeitsstrukturen verfügt die Landesregierung, die Informationen zu Vorbereitung oder Durchführung der Winterhilfe enthalten?
- Frage 6 Plant die Landesregierung künftig – und wenn ja, in welcher Form – Informationen zu Art, Umfang und Kapazitäten kommunaler Winterhilfeangebote systematischer zu erfassen?
- Frage 7 Warum findet derzeit keine landesweite Auswertung oder zentrale Steuerung der kommunalen Winterhilfeprogramme statt?
- Frage 8 Werden Landesmittel für die Arbeit von Kommunen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege für und zur Unterstützung obdachloser Menschen bereitgestellt, die für den Not- und Kälteschutz eingesetzt werden?
- Frage 9 Wenn ja: Wie wird deren Bedarf und Wirksamkeit ohne eine zentrale Auswertung evaluiert?

Die Fragen 1 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Wie bereits in der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2909, dargestellt, liegt die Winterhilfe, Unterbringung und Umgang mit witterungsbedingten Notlagen obdachloser Menschen in kommunaler Verantwortung. Die Landesregierung erachtet es als zielführend, diese Fragen auf der kommunalen Ebene zu bearbeiten, da ortsspezifische Kenntnis von entscheidender Bedeutung ist, um Menschen zielgerichtet und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Im Rahmen der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW) erfolgt ein fachlicher Austausch zwischen Land, Kommunen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Die HFKW hat zur Sensibilisierung für witterungsbedingte Notlagen ein landesweit eingesetztes Hinweismaterial zum Erfrierungsschutz erarbeitet, das gemeinsam mit den beteiligten Akteuren verbreitet wurde.

Wiesbaden, 29. Januar 2026

Heike Hofmann